

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	18.06.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Öffentliche Grünfläche im Breipohls Hof - Bolzplatz (2.BA)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Öffentliche Grünfläche im Breipohls Hof (1. BA), 09.06.2005, Drucks.-Nr. 1151

Beschlussvorschlag:

Der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Planungsbüros Peters & Winter (Landschaftsarchitekten) für den Bolzplatz „Breipohls Hof“ (2.BA) wird entsprechend der Vorlage und dem Entwurf vom 04.02.2009 zugestimmt.

Begründung:

Im Bebauungsplan I/S/48 „Breipohls Hof“ ist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ festgesetzt. Er erweitert das Spielangebot des Kinderspielplatzes (1.BA) und bietet Aufenthaltsmöglichkeiten insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche.

Der Bolzplatz ist am nordöstlichen Rand des 2.Bauabschnittes des Wohngebietes „Breipohls Hof“ vorgesehen und wird im Nord-Osten durch die Bahnlinie und im Osten durch die Windelsbleicher Straße begrenzt.

Die Spielfläche ist in einer nutzbaren Größe von 33,00m x 55,00m vorgesehen. Als Bauweise ist ein Rasen-Bolzplatz vorgesehen. Der Bolzplatz wird an der zur Bahnlinie gerichteten Längsseite und an den beiden Stirnseiten jeweils durch einen 6,00m hohen Ballfangzaun eingefasst. Zur Erleichterung der Pflegearbeiten wird unterhalb des Zaunes ein Streifen aus Betonplatten 50 x 50 cm verlegt, so dass an beiden Zaunseiten eine ca. 25cm breite Mähkante entsteht.

An der dem Baugebiet zugewandten Seite ist ein Erdwall als Einfassung und Lärmschutzmaßnahme vorgesehen. Der Wall hat Abmessungen von ca. 90,00m Länge, 14,00m Breite und ca. 2,50m Höhe. Die Profilierung sieht in der dem Bolzplatz zugewandten Seite ein Gefälle von 1:2 und in der zum späteren Wohngebiet ein Gefälle von 1:1,5 vor. Die zum Wohngebiet weisende Seite wird mit einem ca. 5m breiten Streifen aus heimischen Sträuchern bepflanzt, denen ein Saum aus Bodendeckern vorgelagert ist. Die zum Bolzplatz gewandte Seite erhält eine Ansaat aus Spiel- und Sportrasen und kann somit in das Spiel einbezogen bzw. als Liegewiese genutzt werden.

Als Ausstattungselemente werden 2 Bolzplatztore, 1 Basketballkorb mit Ständer, 2 Parkbänke sowie 2 Abfallbehälter ortsfest mit Betonfundamenten eingebaut. Die Parkbänke stehen auf einer ca. 1,50m x 6,00m gepflasterten Fläche.

Der Bolzplatz ist von zwei Seiten über Wege an das bestehende Fuß- und Radwegenetz angebunden. Die Wege ermöglichen es auch Pflegefahrzeu gen auf das Gelände zu gelangen um

Pflegearbeiten durchzuführen.

An den bestehenden Spielplatz (1.BA) wird der Bolzplatz über die künftige Wege- bzw. Straßentrasse des 2. BA angebunden. Dieser Weg erhält eine Breite von 3,00m und wird in wassergebundener Bauweise durchgeführt. Eine Verbindung zum neu angelegte Fuß- und Radweg mit Bahnübergang an der Windelsbleicher Straße wird durch eine Pflasterung hergestellt.

Die Baukosten für die Herstellung der Anlage betragen 116.000,00 € und werden, ebenso wie die Planungskosten, vom Erschließungsträger übernommen.

Die Übernahme der öffentlichen Grünfläche vom Investor durch die Stadt Bielefeld erfolgt zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres, in dem die Abnahme der mängelfreien Anlage stattgefunden hat. Bis zur Übergabe an die Stadt Bielefeld obliegen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht dem Erschließungsträger.

Danach übernimmt die Stadt Bielefeld voraussichtlich die baulichen Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht zum 01.01.2010, die Rasenflächen nach der Fertigstellungspflege zum 01.01.2010 sowie die Gehölzflächen nach 3-jährige Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- u. 2 Jahre Entwicklungspflege) zum 01.01.2013 kostenlos.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 7.972,00 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 6.538,00 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 1.434,00 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt, voraussichtlich ab dem 01.01.2010, zur Verfügung zu stellen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.